

Az.: 142 C 19063/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den RichterIn am Amtsgericht [REDACTED] am
27.09.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerseite 726,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem [REDACTED] sowie als Nebenforderung einen weiteren Betrag in Höhe von 101,40 € zu zahlen.
2. Die Beklagtenseite hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

██████████
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 28.09.2011

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle